



Deklarationsbeilage für Dritte (Schlachtbetriebe, Destillieren, usw.)

Die Deklarationsbeilage richtet sich an Verarbeiter (Unterhändler), welche fertige oder halbfertige Produkte an einen Nutzer der Garantiemarke „Terroir Fribourg“ liefern. Diese Verarbeiter müssen gegebenenfalls dafür garantieren, dass die Rohstoffe innerhalb ihres Unternehmens getrennte Wege durchlaufen (Unterscheidung zwischen Rohstoffen „Terroir Fribourg“ und solchen aus derselben Region, die nicht mit dem Label „Terroir Fribourg“ zertifiziert sind).

Rückverfolgbarkeit

Damit fertige oder halbfertige Produkte hergestellt und mit der Garantiemarke „Terroir Fribourg“ zertifiziert werden können, müssen die für Dritte tätigen Verarbeiter jederzeit in der Lage sein zu belegen, woher die im Verarbeitungsprozess verwendeten Rohstoffe stammen.

Verpflichtung des Verarbeiters

Der Verarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Rückverfolgbarkeit der Produkte der Garantiemarke „Terroir Fribourg“ in seinem Unternehmen sichergestellt ist. Er muss jederzeit in der Lage sein, der Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland (Terroir Fribourg), der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (OIC) und/oder seinen Auftraggebern über die Rückverfolgbarkeit Auskunft zu geben.

Unternehmen (Verarbeiter):
Name und Vorname des Verantwortlichen:

Adresse:

PLZ, Ort:

Handy-Nr.:

Festnetz-Nr.:

Fax:

Website:

Betroffene Produkte:
.....
.....

Name und Vorname des Antragstellers für die Zertifizierung der Marke:

Der Unterzeichnete bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die gemachten Angaben vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum:
.....

Unterschrift des Verarbeiters:
.....